

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen. 1872-1920 1893**

3 (17.1.1893)

# Verordnungs-Blatt

der  
Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 17. Januar 1893.

## Inhalt.

### Allgemeine Verfügungen:

Nr. 3155. B. Abfertigung von Traglasten.

### Sonstige Bekanntmachungen:

Nr. 4360. B. Frachtbrief-Duplikatbücher.

Nr. 4776. B. Kundmachung 9.

Nr. 4670. G.D. Impressen für Krankenlisten.

Nr. 4559. R. Mitteldeutscher Verband.

Nr. 3826. B. Betriebsöffnungen und Mittheilungen.

Nr. 4086. B. Mittheilung.

## Allgemeine Verfügungen.

Nr. 3155. B.

### Die Abfertigung von Traglasten betreffend.

Die zur Abfertigung der Traglasten bestimmten Traglast-Hefte werden künftig nach dem unten abgedruckten Muster auf marineblauem Papier erstellt und enthalten 500 Nummern. Die Nummerirung geht bis auf 1000. Die neue Impresse besteht aus nur 2 Abschnitten, wovon der erste — kleinere — Abschnitt an den Eigenthümer der Traglast als Ausweis verabfolgt, der zweite — größere — Abschnitt als Kontrollzeichen auf die Traglast selbst aufgeklebt oder aufgesteckt wird.

Vor der Ausfertigung sind beide Abschnitte neben dem Vordruck „von“ mit dem Abdruck des Stationsdatumstempels zu versehen; auf dem zweiten Abschnitte ist neben dem Vordruck „nach“ die Bestimmungsstation mit Tinten- oder Blauftift handschriftlich einzusetzen. Indessen werden für solche Beziehungen, in welchen monatlich mindestens 300 Abfertigungen vorkommen, Impressen mit vorgedruckter Abgangs- und Bestimmungsstation abgegeben.

Zum Vollzug wird mit Wirkung vom 1. Februar d. J. angeordnet:

1. Die vorhandenen Traglast-Hefte mit 3 Abschnitten werden aufgebraucht. Der erste Abschnitt (Stamm) ist am Monatschlusse zu entfernen und nicht mehr einzusenden. Auf dem an den Eigenthümer der Traglast als Ausweis zu verabfolgenden (bisherigen 2<sup>ten</sup>) Abschnitt hat bei Verwendung des allgemeinen Traglast-Heftes die Einsetzung der Bestimmungsstation zu unterbleiben.

2. Diejenigen Verbindungen, für welche künftig Hefte mit Vordruck der Bestimmungsstation zur Abgabe kommen, werden den betreffenden Stationen mit besonderer Verfügung bekannt gegeben.

3. Die Berechnung der ausgegebenen Traglast-Abschnitte geschieht in der Fahrkarten-Nachweisung. Zu diesem Zwecke ist die letzte Seite (3<sup>te</sup> Seite des Titelbogens) hinter „nach“ mit der Ueberschrift: „Abgefertigte Traglasten“ zu versehen. Gepäckabfertigungsstellen, die nicht mit der Fahrkarten-Ausgabe verbunden sind, haben unter Verwendung der gleichen Impresse d. Nr. 1 (Titel) eine besondere Nachweisung zu führen.

4. In der Spalte für Kontrol-Nr. und Stückzahl sowie für den Geldwerth ist die Ueberschrift „I. Klasse“ zu ändern in: „Allgemeines Hest“; in den Spalten für II. und III. Klasse bezw. Schnellzugszuschlag und Militär ist der Name der Bestimmungsstation je eines der mit diesem Bordruck vorhandenen Heste einzusetzen. Sofern mehr als 4 Heste mit Bordruck der Bestimmungsstation bei einzelnen Stationen vorhanden sind, ist die zweitletzte Seite der Fahrkarten-Nachweisung in gleicher Weise zu ändern.

Bei Neudruck der Impresse d. Nr. 1 (Titel) erhält die 3<sup>te</sup> Seite entsprechenden Bordruck.

5. Die Ausfüllung der Abtheilungen I. Borrath (vom vorigen Monat), II. Zugang und III. Summa der Einnahme hat in gleicher Weise, wie bezüglich der Fahrkarten vorgeschrieben, zu geschehen. Die Spalten für den Geldwerth sind jedoch nicht auszufüllen.

Unter „IV. Ausgabe“ ist der Abgang an Abschnitten und die Einnahme täglich festzustellen in gleicher Weise, wie es für die Nachweisung des Verkaufs von Fahrkarten vorgeschrieben ist.

Haben sich im Laufe des Tages unbrauchbare Abschnitte ergeben, so sind sie zur Uebersicht und Kontrolle links über der die wirklich ausgegebenen Abschnitte bezeichnenden Zahl unter Bezeichnung eines Kreuzchens (†) vorzumerken. Die beim Tagesabschluss festgestellte Einnahme ist in einer Summe in das Einnahmebuch — Spalte „Traglasten-Gebühren“ — mit dem in der Spalte „nach“ anzubringenden Vermerk: „Traglasten-Gebühren“ zu übertragen.

Am Monatschlusse ist die Stückzahl der ausgegebenen Traglast-Abschnitte und die Summe der Erhebungsbeträge durch Zusammenzählen der täglichen Einträge festzustellen.

Die Zahl der unbrauchbaren Abschnitte, die für jedes Hest nach den Nummern zu legen und in je einem entsprechend überschriebenen Umschlag mit der Personen-Verkehrsrechnung — unter Aufführung im Lieferchein — einzusenden sind, ist unter Abtheilung V. „Unbrauchbar“ — jedoch ohne Angabe des Geldwerthes — einzusetzen und hierauf durch Zusammenzählen der Einträge unter IV. und V. die Summe des Abgangs an Traglast-Abschnitten zu ermitteln und unter VI. — gleichfalls ohne Angabe des Geldwerthes — vorzutragen.

Unter Abtheilung VII. „Rechnungs-Rest“ werden die am Monatschlusse noch vorhandenen Abschnitte nach Kontrol-Nr. und Stückzahl vermerkt; dieser Eintrag bildet den in die Nachweisung für den folgenden Monat zu übertragenden Borrath.

6. Beim Abschluss des Einnahmebuchs muß die in der Spalte „Traglasten-Gebühren“ sich ergebende Summe mit der in der Nachweisung unter IV. „Summa des Verkaufs“ (Ziffer 5 Absatz 5) sich ergebenden Gesamtsumme übereinstimmen. Etwaige Differenzen sind aufzufinden und auszugleichen.

7. Der Gesamt-Erhebungsbetrag für abgegebene Traglast-Abschnitte ist in die Hauptzusammenstellung zur Personen-Berkehrrechnung unter Ziffer 5 a „Traglasten-Gebühren“ zu übertragen. In den Zusammenstellungsbogen zur Fahrkarten-Nachweisung dürfen die Erhebungsbeträge für Traglasten nicht aufgenommen werden.

8. Die Ende Januar l. J. vorhandenen Abschnitte (Nummern) der einzelnen Traglast-Hefte sind in die Fahrkarten-Nachweisung — bezw. bei den getrennten Gepäckabfertigungsstellen (Ziffer 3) in die besonders zu führende (Traglast-) Nachweisung — zu übertragen, wobei der auf Nr. 999 folgende, keine Nummer tragende Abschnitt als Nr. 1000 zu zählen ist. Bei Verwendung der Nummer 999 ist die Nummer 1000 als unbrauchbar zu behandeln.

Eine Uebersicht der hiernach gefertigten Ueberträge ist mit der Personen-Berkehrrechnung vom Monat Januar d. J. in doppelter Fertigung an die Großh. Eisenbahnhauptkontrolle II einzusenden, welche die bezüglichen Einträge auf Grund der Kontrollbücher prüft und ein Exemplar, soweit nöthig berichtigt, an die Stationen bezw. Expeditions-vorstehern zur Auflage gemacht, den Sturz der Ende des Monats vorhandenen Traglast-Abschnitte selbst zu prüfen, damit Unrichtigkeiten vermieden bleiben. Formulare für die zu fertigende Uebersicht werden sämtlichen Stationen k. S. übermittelt.

Im Uebrigen bleiben die bezüglich der Annahme, Aufgabe, Abfertigung, Behandlung durch den Gepäckschaffner, Abgabe auf der Bestimmungsstation und des Verfahrens bei Unregelmäßigkeiten erlassenen Vorschriften — §§. 117/118 und 120/123 der Personendienst-Instruktion — auch künftig in Geltung; dagegen werden die in §. 170 der Personendienst-Instruktion und in der Verfügung vom 12. Dezember 1887 Nr. 90116 B. — Verordnungs-Blatt Nr. 70 — bezüglich der Berechnung der Traglasten enthaltenen Vorschriften aufgehoben.

Karlsruhe, den 11. Januar 1893.

Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Schupp.

(Muster.)	Von	456	Traglast	Von	456	(Papierfarbe: marineblau.)
				nach		

## Sonstige Bekanntmachungen.

### Güterverkehr.

Nr. 4360. B. In Abänderung der Verfügung Nr. 110579. B. vom vorigen Jahr (Verordnungsblatt Seite 245) wird bestimmt, daß die im Besitz von Interessenten befindlichen Frachtbrief-Duplikatbücher, welche bis zum 1. Januar d. J. nicht aufgebraucht worden sind, auf Antrag noch bis zum 31. Dezember d. J. als Uebergabe-Bescheinigungsbücher weiter verwendet werden dürfen. Zu diesem Zweck ist die auf Seite 1 der Frachtbrief-Duplikatbücher stehende Bemerkung zu streichen und der Strich durch den Inhaber unterschriftlich anerkennen zu lassen!

Etwaige Interessenten sind zu verständigen.

Nr. 4776. B. In der Kundmachung 9 des deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbandes ist auf Seite 15 (Dir.-Bez. Elberfeld) hinter Marsberg nachzutragen:

Meinerzhagen.

### Impressenwesen.

Nr. 4670. G.D. Die Impresse a Nr. 98 — Krankenliste — wird künftig in halben Bogen hergestellt werden.

Falls die neue Impresse nicht ausreicht, um sämtliche während eines Vierteljahres eingetretenen Erkrankungen vorzutragen, so sind zwei bezw. mehrere Formulare zusammenzufügen und auf den hinzugefügten Formularen die Ueberschriften zu durchstreichen.

Der Borrath der bisherigen Impresse a Nr. 98 ist aufzubrauchen.

### Rechnungswesen.

Nr. 4559. R. Zur Dienstvorschrift betreffend das Rapportirungs- und Abrechnungsverfahren für den mittel-deutschen Verbands-Güter- und Vieh- u. c. Verkehr vom Februar 1888 ist der I. Nachtrag zur Ausgabe gelangt.

### Betriebseröffnungen und Mittheilungen.

Nr. 3826. B.

#### I. Eröffnung neuer Strecken.

1. Am 20. Dezember v. J. die vollspurige Strecke Wriegen-Jäbidendorf (Dir.-Bez. Berlin) 33,93 km.

Stationen: Alt-Mädewitz P., Alt-Reetz, Jäderitz-Alt-Mädewitz, Klemzow, Groß-Wubitzer P., Butterfelde-Mohrin, Jäbidendorf.

2. Am 1. Januar d. J. die vollspurige Theilstrecke Eilenferdam-Bochhorn der Ringbahn bei Barel (Oldenburg. Staatsb.) 5,43 km. Stationen: Steinhausen P., Bochhorn.

#### II. Eröffnung neuer Stationen:

1. Am 1. Januar d. J. die Station Hoppecke zwischen Brilon und Messinghausen (Dir.-Bez. Elberfeld) für Personenverkehr und Güterverkehr in Wagenladungen.

2. Am 1. Januar d. J. die Haltestelle Kochlitz an der Strecke Reichenberg-Gablonz a. N. der Oesterreichischen Nordwestbahn für den Wagenladungsgüterverkehr der mit derselben in Schienen-Verbindung stehenden Fabriken.

3. Am 20. November v. J. die Haltestelle Almás an der Strecke Szabadka-Baja der Ungarischen Staatsbahn für Personen- und Gepäckverkehr.

#### III. Aenderungen in der Abfertigungs- befugniß:

1. Auf 15. Januar d. J. werden die Abfertigungsbefugnisse der Haltestelle Uder (Dir.-Bez. Frankfurt a. M.) auf Eil- und Frachtstückgut erweitert.

2. Auf 27. Dezember v. J. ist die Station Praskovic der Oesterreichisch-Ungarischen Staats-Eisenbahn-Gesellschaft für den Gesamt-Verkehr eröffnet worden.

#### IV. Aenderung in der Stationsbezeichnung.

Es ist abgeändert worden der Stationsname:

1. Grünthal (Dir.-Bez. Altona) in Grünenthal.

2. Volme (Dir.-Bez. Elberfeld) in Bollme.

3. Bogaras (Ung. Staats-Eisenb.) in Bentaiszállások.

Im Koch'schen Stationsverzeichnis ist hiernach Bemerkung zu machen.

Nr. 4086. B. Am 1. April d. J. wird die nur noch dem Frachtstückgut- und Wagenladungsverkehr dienende Station Essen R. M. gänzlich geschlossen und die Abfertigung des von derselben bedienten Verkehrs alsdann auf dem Bahnhofe Essen Rh. zu den für den letzteren bestehenden Tarifsätzen bewirkt werden.